



I. An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.04.2019

**Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Feldbergstraße:
Beschilderung an den Ein- und Ausfahrten der Parkplätze sowie
Verhinderung des Parkens auf dem Gehweg**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05817 des Bezirksausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Auf Ihren Wunsch hin wurde durch den Vorsitzenden Ihres Unterausschusses Bau und Verkehr ein Ortstermin angesetzt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Polizeiinspektion 25 sowie des Kreisverwaltungsreferates und auch eine Bürgerin teilnahmen. Vor Ort wurden die aus Ihrer Sicht kritischen Punkte in Augenschein genommen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Folgende Maßnahmen fanden vor Ort die Zustimmung der Polizei und des Bezirksausschusses und werden seitens des Kreisverwaltungsreferates verkehrsrechtlich angeordnet:

1. Roteinfärbung des Zweirichtungsradschwergeweges in der Feldbergstraße Ostseite im Bereich der Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz (Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kulturzentrum), ca. gegenüber Anwesen Hausnummer 90
2. Erneuerung der vorhandenen Markierungen (Piktogramme, Pfeile) im Zuge der für August 2019 vorgesehenen Sanierung des Geh- und Radweges

3. Beschilderung mit Zeichen 138 StVO (Radverkehr) und Zusatzzeichen 1000-30 StVO (beide Richtungen) bei der Ausfahrt des Parkplatzes der Bezirkssportanlage in der Feldbergstraße 65

Im Bereich der Ausfahrt aus dem Parkplatz vor der Grund- und Mittelschule in der Feldbergstraße 89 kann seitens des Kreisverwaltungsreferates keine verkehrsrechtliche Anordnung analog o. g. Ziffer 3 erfolgen, da dieser Parkplatz in der Zuständigkeit des Referates für Bildung und Sport liegt. Dies wurde beim stattgefundenen Ortstermin allen Teilnehmern mitgeteilt. Dortige Beschilderungen müssen vom Referat für Bildung und Sport ggf. in Abstimmung mit dem Kommunalreferat selbst veranlasst werden.

Wir werden Ihr Anliegen jedoch selbstverständlich mit der Bitte um weitere Bearbeitung hinsichtlich der Gefahrzeichenbeschilderung an das Referat für Bildung und Sport weiterleiten.

Die Ahndung von ordnungswidrig auf dem Gehweg abgestellten Fahrzeugen obliegt in der Feldbergstraße der Polizei. Der Vertreter der Polizeiinspektion 25 erläuterte beim gemeinsamen Ortstermin, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Feldbergstraße im Rahmen der Streifentätigkeit vorgenommen wird und ordnungswidrig und behindernd abgestellte Fahrzeuge entsprechend verwarnt werden. Diese Praxis wird beibehalten. Verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verhinderung des Gehwegparkens können nicht ergriffen werden. Das Halten und Parken auf Gehwegen ist schon von Gesetzes wegen unzulässig (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 StVO).

Wir freuen uns, dass in einer Ihrem Anliegen gerecht werdenden Weise zu einer Verbesserung der Situation in der Feldbergstraße entlang der Ostseite zwischen Wasserburger Landstraße und St.-Augustinus-Straße beigetragen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen